



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Alexandra Hiersemann, Ruth Müller SPD**

Kinder und Jugendliche stärken I: Keine wertvolle Zeit mehr für die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz verlieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene konstruktiv und lösungsorientiert für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz einzusetzen. Dies schließt insbesondere ein, dass die Staatsregierung sich bei den bevorstehenden Verhandlungen auf Bundesebene und im weiteren Verlauf des parlamentarischen Verfahrens zur Umsetzung des Projekts bei den zuständigen Akteuren für die Auflösung etwaiger Bedenken einsetzt.

Begründung:

Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz, zu der sich die Bundesrepublik Deutschland mit Unterzeichnung der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet hat, ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Sie setzt die entsprechenden Vereinbarungen um, zu denen sich CDU/CSU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode verpflichtet haben. Darin wird zu Recht festgehalten, dass Kinder Grundrechtsträger sind und ihre Rechte für alle Vertragsparteien Verfassungsrang haben.

Es ist jetzt an der Zeit, endlich den entscheidenden Schritt für die umfassende Stärkung von Kindern, Jugendlichen und Familien in Deutschland zu tun. Dabei dürfen das Schutzbedürfnis und die Rechte von Kindern nicht hinter anderen Interessen zurückfallen. Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ist deshalb ein wichtiger und notwendiger Schritt, um wirksame Reformen zum Schutz und Wohl der Kinder sowie zur Förderung ihrer Beteiligung und Entwicklung abzuleiten. Ziel muss es dabei sein, die Kinderrechte so stark wie möglich präsent zu machen und im Grundgesetz zu verankern. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat die Bundesrepublik Deutschland mehrfach ausdrücklich aufgefordert, Kinderrechte in die Verfassung aufzunehmen. Das Deutsche Institut für Menschenrechte und viele Kinderschutzvereinigungen fordern sie seit langem. Fast 80 Prozent der Bevölkerung in der Bundesrepublik unterstützen das.

Dennoch wurde nach Vorlage des Gesetzentwurfs des Bundesjustizministeriums im November 2019 bislang noch immer kein Weg zur Umsetzung des Vorhabens gefunden, obwohl die sozialdemokratische Fraktion im Koalitionsausschuss mehrfach zugunsten einer Einigung und einer zeitnahen Lösung auf den Koalitionspartner zugegangen war. Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich mit Nachdruck für konstruktive Lösungen und eine zeitnahe Umsetzung einzusetzen.